

## Einladung

# Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt – Umsetzung von Artikel 25 der Istanbul-Konvention

Fachkonferenz

22. Oktober 2020 | 14:00 – 16:30 Uhr | Online (Webex)

## Virtuelle Fachkonferenz

Artikel 25 der Istanbul-Konvention verpflichtet Bund und Länder, medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgung nach sexualisierter Gewalt bereitzustellen. Diese Versorgung muss für alle Betroffenen leicht zugänglich und in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ein wichtiger Schritt ist die Einführung des § 27 Absatz 1 Satz 6 Sozialgesetzbuch V (SGB V), der die vertrauliche Spurensicherung zur Leistung der gesetzlichen Krankenkassen macht. Durch § 132k SGB V wurde die Verpflichtung von Krankenkassen und Ländern begründet, Verträge über die Erbringung dieser Leistung zu schließen. Damit besteht die Aufgabe und die Möglichkeit, bestehende Versorgungsstrukturen und deren Finanzierung auch vor dem Hintergrund der Verpflichtungen nach Artikel 25 der Istanbul-Konvention neu zu gestalten und auszubauen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wird in der Veranstaltung die wesentlichen Ergebnisse des Forschungsprojekts „Gewährleistung einer qualifizierten und flächendeckenden Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt – Umsetzung von Artikel 25 der Istanbul Konvention in Deutschland“ vorstellen. Die Teilnehmenden sind eingeladen, sich darüber und über die Handlungsempfehlungen des Instituts auszutauschen. Dafür sollen zwei wesentliche Aspekte für eine gute Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen vertieft diskutiert werden:

- (1) Wie kann eine qualitativ hochwertige Versorgung flächendeckend und möglichst zugänglich gewährleistet werden?
- (2) Wie können die notwendigen Rahmenbedingungen – Koordinierung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und angemessene Finanzierung – geschaffen und gefördert werden?

Die Konferenz richtet sich gleichermaßen an Mitarbeitende in Gesundheits- sowie Gleichstellungs- und Frauenministerien, Krankenkassen, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Frauenhäusern sowie an Rechtsmediziner\_innen und Gynäkolog\_innen.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit vollständigem Namen und E-Mail-Adresse an unter: [www.institut-fuer-menschenrechte.de/akutversorgung](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/akutversorgung)

Die Anmeldefrist endet am **19.10.2020 um 18h.**

Den Link zur Teilnahme an der Konferenz und den Projektbericht erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

### Informationen

Deutsches Institut für Menschenrechte  
Zimmerstraße 26/27  
10969 Berlin

Rosa Oektem  
Tel.: 030 259 359-440  
[oektem@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:oektem@institut-fuer-menschenrechte.de)

Paola Carega  
Tel.: 030 259 359-467  
[carega@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:carega@institut-fuer-menschenrechte.de)

## Programm

### 14:00 Uhr **Begrüßung**

**Prof. Dr. Beate Rudolf**, Direktorin, Deutsches Institut für Menschenrechte

**Daniela Behrens**, Leiterin der Abteilung Gleichstellung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### 14:15 Uhr **Vortrag „Erkenntnisse aus dem Projekt und Handlungsempfehlungen“**

**Lisa Fischer**, Autorin der Analyse

### 14:45 Uhr **Diskussionsforum (1): Qualitätssicherung**

Impulse:

**Dr. med. Britta Gahr**, Rechtsmedizinerin am Universitätsklinikum Düsseldorf

**Dr. med. Klaus-Henning Kraft**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Saarbrücken

### 15:35 h: **Diskussionsforum (2): Rahmenbedingungen**

Impulse:

**Conny Schulte**, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Bonn

**Karin Weindel**, Referatsleiterin Gleichstellungs- und Frauenpolitik, Gewalt gegen Frauen im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Saarland

Moderation der beiden Diskussionsforen:

**Prof. Dr. Beate Rudolf**

### 16:20 Uhr **Schlusswort:**

**N.N.**, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

### ca. 16:30 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend